

Das gleiche Recht auf Brot.

Von Reichsratsabgeordneten Josef Goll.

Wir dürfen uns nicht der Täuschung hingeben, daß das bisherige System der Sicherstellung, Aufbringung und Verteilung der für den Lebensunterhalt unserer Bevölkerung notwendigen landwirtschaftlichen Produkte aufrecht bleiben kann. Es hat in einer Weise versagt, daß, wenn dieses System weiter in Anwendung bleibt, wir auf dem Gebiete der Volksernährung einer Katastrophe zutreiben. Diese Katastrophe wird um so eher in Erscheinung treten, je mehr der Schleichhandel neben der jetzigen Art der Aufbringung von der Regierung geduldet wird. Das jetzige System der Aufbringung von Brotfrüchten dürfte kaum 50 Prozent der zur Verfügung stehenden Brotfruchtvorräte offiziell sichergestellt, erfasst und zur Verteilung gebracht haben. Die großen Unterschiede zwischen einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben bezüglich der zur offiziellen Abstellung gebrachten Brotfrüchte lassen darauf schließen, daß ein bedeutender Teil dieser Brotfrüchte in Oesterreich der staatlichen Bewirtschaftung entzogen und einem Güterverkehr zugeführt wurde, der unkontrollierbar, offenbar in die Hände gewinnstüchtiger Elemente gelangt, die, wie die hohen Preise für Mehl und Mahlprodukte beweisen, auf unbekanntem Wege dem Konsum zugeführt werden. Die gepflogenen Erhebungen haben diese Vermutung bestätigt, und es läßt sich nachweisen, daß größere Besitzer nebst der offiziellen Ablieferung ihres Getreides an die Kriegsgetreideverkehrsanstalt Getreide an industrielle Unternehmungen und so weiter verkauft haben. Ein solcher Verkauf ist eben deshalb möglich, weil das jetzige Aufbringungssystem nicht geeignet ist, die Brotfrucht nach Maßgabe der wirtschaftlichen Kraft des einzelnen und den örtlichen Einrichtungen entsprechend zu erfassen. Die mit der Aufbringung betrauten Anstalten treten dem Produzenten als Käufer gegenüber, überlassen aber ganz und gar die Verantwortung für die Aufbringung der Vorräte der Regierung und dem Staate. Der Staat als solcher ist jedoch außerstande, selbst bei Anwendung der drakonischsten Maßnahmen die Vorräte auffindig zu machen, weil dieselben bereits vorweg dorthin abgestossen sind, wo man sie nicht sucht und nicht suchen will. Die danach einsetzenden Requisitionen bestätigen dann nur mehr die Tatsache, daß der betreffende Produzent keine Vorräte mehr an landwirtschaftlichen Produkten besitzt.

Man wird daher zur Erfassung der neuen Ernte ein anderes Aufbringungssystem anwenden müssen, wenn es möglich gemacht werden soll, für das nächste Jahr die minderbemittelten Volksklassen mit den notwendigen Nahrungsmitteln ausreichend zu beteiligen. Nach den gemachten Erfahrungen muß für die Aufbringung der bevorstehenden Ernte ein System gewählt werden, welches die Verantwortung für die vollständige Erfassung aller Brotfrüchte nicht allein der Regierung überläßt, sondern jeden einzelnen Produzenten selbst verantwortlich macht, daß die zur Volksernährung vorhandenen Brotfrüchte auch tatsächlich der staatlichen Bewirtschaftung zugeführt werden. Die Verantwortung hierfür kann den Produzenten aber nur dann treffen, wenn von ihm ein für die Volksernährung notwendiges Kontingent an Brotfrucht verlangt wird. Die

Grundlage zur Bestimmung dieses Kontingents kann jedoch nur durch eine richtige Aufnahme der Anbaufläche der betreffenden Fruchtgattung und einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Ernteschätzung erfolgen. Die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Aufnahmen und Schätzungen muß jenen Faktoren übertragen werden, welche die Aufbringung und Erfassung der Erntevorräte bei dem einzelnen Produzenten zu besorgen haben. Wenn daher die Gemeinde als kleinster Wirtschaftskörper für ein Kontingentierungssystem angenommen wird, dann wird jeder einzelne Besitzer die Kontrolle über seinen Nachbarn ausüben, weil er bei unrichtigen Angaben desselben selbst zu Schaden kommen kann. Bei der Kontingentierung auf die Gemeinden hätten diese auch die Anbauflächenhebung und Ertragschätzung vorzunehmen. Diese Aufnahmen jedoch müßten von Fachorganen, die eigens hierzu von der Regierung zu bestellen wären, am Orte kontrolliert und mit dem Bestande der Fruchtgattung verglichen werden, wobei missentlich falsche Angaben strengstens zu ahnden wären.

Wenn behauptet wird, daß wir in Oesterreich mit der von der heimischen Landwirtschaft erbauten Fruchtmenge nach Abzug des Saatgutes nicht auskommen, so muß darauf verwiesen werden, daß der Bedarf an Brotfrucht bei einer Tagesration von 300 Gramm per Kopf der Bevölkerung von 29 Millionen nur 31.755.000 Meterzentner beträgt. Die Gesamtanbaufläche für Brotgetreide, das ist Weizen, Roggen, Gerste, Speltz und Mais, betrug aber in den Jahren 1905 bis 1915, wobei im letzteren Jahre Ostgalizien nicht berücksichtigt wurde, 3.520.719 Hektar. Wenn man dieser Anbaufläche den von vielen Seiten als zu niedrig bezeichneten Durchschnittsertrag von 12 Meterzentner per Hektar zugrunde legt, so liefert sie trotzdem ein Erntertragnis von 42.248.628 Meterzentner an Brotgetreide. Davon ist in erster Linie wohl das notwendigste Saatgut in Abzug zu bringen, das nach der angegebenen Anbaufläche mit 7.400.000 Meterzentner zu berechnen ist. Wenn man auch annehmen muß, daß im Laufe der letzten drei Jahre unsere Ernterträge sich verringert haben, so muß man doch auch die Zuschübe in Betracht ziehen, die aus den Okkupationsgebieten für den Konsum der Städte zur Verfügung gestellt wurden. Daraus ergibt sich also, daß unsere Bevölkerung im Durchschnitt mehr an Brotgetreide verbraucht hat, als nach der offiziellen Zumeisung gestattet ist, wobei auch noch zu bemerken ist, daß bei richtiger Bewirtschaftung, Vermählung und Bräterzeugung 300 Gramm Getreide gleich sind 324 Gramm Brot. Die Bevölkerung hat daher nur zu einem Teile von den Zuweisungen des öffentlichen Ernährungsdienstes gelebt, und vielleicht zum größeren Teil aus jenen Vorräten, die aus dem unkontrollierbaren Güterverkehr herrühren. Daß ein solcher Güterverkehr besteht, ist Tatsache, und man muß oft staunen, daß, wenn man als Landwirt Umfrage hält nach landwirtschaftlichen Produkten, vielfach schriftlich Angebote bekommt, die eine größere Menge von Mahlprodukten betreffen, als man von der eigenen Landwirtschaft abgeliefert hat.

Alle die gesammelten Erfahrungen bezüglich der Aufbringung und Abstellung der Brotfrüchte sowie die kommissionellen Erhebungen über Doppelversorgung, bevorzugte Belieferung und Requisitionen, die von agrarischer Seite im

Laufe des letzten Jahres einwandfrei gepflogen wurden, drängen zur Ueberzeugung, daß mit dem bisherigen System der Aufbringung bei der nächsten Ernte nicht begonnen werden darf, sondern daß mit dem System der Kontingentierung und der Aufhebung aller bevorzugten Belieferungen vorgegangen werden muß, wenn es nicht zu einer Katastrophe auf dem Gebiete unserer Volksernährung kommen soll.